

---

## Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

### Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Hauptsächliches Ziel der Hochschule ist es, den Studierenden eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in Philosophie und Theologie zu vermitteln, um sie zu befähigen, aus einer vertieften Kenntnis des Glaubens am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie teilzunehmen. Besondere Forschungsschwerpunkte bilden Philosophie, Ökumene und Bistumsgeschichte. Der Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol.) der Theologischen Fakultät Paderborn gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Über drei Jahre erstreckt sich der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 6), welcher grundlegende theologische Kenntnisse und erste Vertiefungen in einzelnen theologischen Disziplinen vorsieht. Der zweite Studienabschnitt (Semester 7 bis 10) sieht eine weitere Vertiefungsphase vor und schließt nach zehn Semestern mit einer Magisterarbeit und einer Abschlussprüfung ab.

### Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Zielvorgaben für ein Vollstudium der Katholischen Theologie wie diese vom Apostolischen Stuhl und der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt und erlassen wurden. Berufsnahen Kompetenzen werden durch begleitete Praxisphasen weiterentwickelt. Die hohe Betreuungsrelation sorgt für gute Studienbedingungen.

### Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Gerd **Häfner**, Ludwigs-Maximilians Universität München, Professur für Biblische Einleitungswissenschaft

- Professor Dr. Hans-Gerd **Janßen**, Philosophisch-Theologische Hochschule Münster
- Professor Dr. Bernd **Trocholepczy**, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik
- Regens Domkapitular lic.theol. Wolfgang **Ipolt**, Erfurt
- Dr. Susanne **Schäfer**, Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk
- Ilona **Schwiermann**, Studium der Kath. Theologie (Dipl.) an der Ludwigs-Maximilians-Universität München

### **Regelstudienzeit**

10. Semester

### **Auflagen**

1. In den Modulbeschreibungen ist durchgängig eine deutlichere Trennung von Inhalten und Lernziele bzw. Kompetenzen vorzunehmen. Zudem sind die zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren.

2. Die Umsetzung der mit der Stellungnahme (27. Juli 2010) angekündigten Überarbeitung der Prüfungsordnung ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.

### **Erstakkreditierung**

Mit Auflagen akkreditiert bis zum 31. März 2012.

Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2015.

## **Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag**

Akkreditierungsverfahren

**Theologische Fakultät Paderborn**

**Katholische Theologie (Mag.theol.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01.03.2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 22./23.06.2010

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Barbara Reitmeier

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 16.09.2010

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Regens Domkapitular lic.theol. Wolfgang Ipolt, Priesterseminar Erfurt
- Professor Dr. Hans-Gerd Janßen, Philosophisch-Theologische Hochschule Münster
- Professor Dr. Gerd Häfner, Ludwigs-Maximilians Universität München, Professur für Biblische Einleitungswissenschaft
- Dr. Susanne Schaefer, Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk
- Ilona Schwiermann, Studium der Katholischen Theologie (Dipl.) an der Ludwigs-Maximilians Universität München
- Professor Dr. Bernd Trocholepczy, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik

#### **Gäste:**

- Professor Dr. Joachim-Felix Leonhard StS a.D., Akkreditierungskommission AKAST

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs**

Die Theologische Fakultät Paderborn ist die älteste Hochschuleinrichtung Westfalens. Sie wurde am 10. September 1614 gegründet und als Universität mit Philosophischer und Theologischer Fakultät mit dem Promotionsrecht für beide Fakultäten 1615 bestätigt. Die Theologische Fakultät Paderborn ist eine staatlich-anerkannte Hochschule. Träger der Fakultät ist der Erzbischöfliche Stuhl zu Paderborn.

Das Hochschulgebäude liegt im historischen Zentrum von Paderborn. Neben der Hauptbibliothek ist an die Hochschule auch die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek als wissenschaftliche Einrichtung angegliedert.

Weitere wissenschaftliche Einrichtungen sind das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, das sich seit 1957 mit der Erforschung des ökumenischen Dialogs beschäftigt, und die Josef-Pieper-Arbeitsstelle, die 2008 eingerichtet wurde.

Zum Wintersemester 2010/11 wird der Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ den bisherigen Diplomstudiengang ersetzen. Als theologisches Vollstudium konzipiert, richtet es sich an alle Studierwilligen mit Interesse an der Theologie.

Daneben bietet die Hochschule auch einen Lizentiatsstudiengang an. Promotionen sind sowohl in Theologie als auch in Philosophie möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit der Habilitation an der Hochschule.

Besondere Forschungsschwerpunkte bilden Philosophie, Ökumenik und Bistumsgeschichte. Hauptsächliches Ziel der Hochschule ist es, den Studierenden eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in Philosophie und Theologie zu vermitteln, um sie zu befähigen, aus einer vertieften Kenntnis des Glaubens am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie teilzunehmen.

Die Theologische Fakultät Paderborn pflegt Partnerschaften mit anderen Hochschulen im In- und Ausland sowie enge Beziehungen zu kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Paderborn wie der Weltkirche.

### III. Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Realisierung der einschlägigen Zielvorgaben

Der Studiengang „Katholische Theologie (Magister Theologiae)“ an der Theologischen Fakultät Paderborn realisiert die einschlägigen Zielvorgaben für ein Vollstudium der Katholischen Theologie wie diese vom Apostolischen Stuhl und der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt und erlassen wurden. Diese stellen neben der „Theologischen Grundlegung“ in den ersten Semestern das Studium der Theologie in ihren vier Bereichen (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie) sowie der Philosophie sicher und streben zugleich eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums an. Da das Studium den drei Dimensionen der „Theologischen Bildung“, des „Geistlichen Lebens und menschlichen Reifung“ sowie der „Pastoralen Befähigung“ Rechnung tragen soll, steht folgerichtig im Mittelpunkt des Zielspektrums des Studiengangs die Aufgabe, „die eigenen Kandidaten mit besonderer Sorgfalt auf das Priesteramt, auf die Lehrtätigkeit im Bereich der Theologie und auf schwierigere apostolische Aufgaben vorzubereiten.“ (Sapientia christiana, Einleitung III mit Bezug auf Gravissimum Educationis, 11).

Die Theologische Fakultät Paderborn übertrifft die einem Vollstudium Theologie entsprechende Normalausstattung mit Lehrstühlen deutlich (z.Z. sind es 15 Professuren). Sie kann angesichts der überschaubaren Studierendenzahlen so eine sehr gute *quantitative Relation zwischen Studierenden und Lehrenden* sicherstellen. Auf diese Weise wird eine den o.g. Zielvorgaben entsprechende intensive Betreuung der Studierenden in den Lehrveranstaltungen und im täglichen Betrieb des Fachbereichs ermöglicht. Die Gesprächs- und informelle Rückmeldekultur charakterisiert die Studienbedingungen, die neben den wissenschaftlichen ohne Zweifel auch die spirituellen und sozialen Kompetenzen der an der Fakultät Studierenden fördern. Sowohl von den Studierenden als auch von den Professoren wird dieser Sachverhalt als wichtiger Standortvorteil benannt und dessen Wahrung übereinstimmend als nachhaltiges Ziel identifiziert.

Die konsequente Verknüpfung von Lehre und Forschung schafft die Möglichkeit einer *forschungsbasierten Lehre* als ein vorrangiges Ziel der akademischen Hochschulbildung: Mit Recht ist die Fakultät stolz darauf, dass immer wieder Professoren von der Theologischen Fakultät an andere Universitäten und Hochschulen berufen werden. Weiterhin stehen für

die wissenschaftliche Exzellenz zwei bekannte Publikationsreihen: So werden von der Fakultät die wissenschaftlichen Buchreihen »Paderborner Theologische Studien« und »Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien« (Johann-Adam-Möhler-Institut) ediert; seit 1909 trägt die Professorenschaft der Theologischen Fakultät Paderborn die Verantwortung für die wissenschaftliche Zeitschrift »Theologie und Glaube« ([www.theologie-und-glaube.de](http://www.theologie-und-glaube.de)). Das bereits 1957 gegründete, hochrenommierte Johann-Adam-Möhler-Institut gibt die international bekannte ökumenische Fachzeitschrift »Catholica« heraus. Hervorzuheben ist auch die 2008 erfolgte Errichtung der »Josef Pieper Arbeitsstelle« (JPA) in Verbindung mit dem Lehrstuhl für Systematische Philosophie (Erschließung des literarischen Nachlasses, wissenschaftliche Bibliographie, Forschungskoordination und internationaler Austausch, Publikation und Öffentlichkeitsarbeit).

Der besonders zukunftsweisenden wissenschaftlichen *Vernetzung* entspricht die Vernetzung der Fakultät in das regionale Umfeld. Die engere Kooperation mit der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn erscheint ebenso als wichtige Zielperspektive wie Wahrung und weitere Vertiefung des Engagements für die Stadtgesellschaft und die Region: Mit öffentlichen Vorlesungsreihen, der »Montagsakademie«, dem Forum »Theologische Fakultät Paderborn – im Gespräch« und anderen Veranstaltungen leistet die Fakultät einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Paderborner Region. Auch der Dialog mit der zeitgenössischen Kunst – u.a. durch regelmäßige Ausstellungen von Werken und Installationen namhafter Künstler der Gegenwart – gehört zu dieser kulturellen Vernetzung.

## 1.2 Nachhaltigkeit der Ziele, Profil und Gesamtstrategie

Die drei benannten Ziele:

- Weiterentwicklung der guten quantitativen und – folgend – qualitativen *Betreuungsrelation*,
- Intensivierung der *forschungsbasierten Lehre* sowie
- weitere Entfaltung und Vertiefung der wissenschaftlichen und regionalen *Vernetzung*

können integrative Elemente einer auch die engagierte Werbung nicht vernachlässigenden Gesamtstrategie werden, die sich auf die Profilierung des Standortes Paderborn gegenüber anderen Theologischen Fakultäten richtet. Eine solche institutionsentwickelnde und wer-

bende Strategie entspricht vor allem aber dem kirchlichen Grundauftrag einer Gewinnung von zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pastoral bzw. Bildung sowie auch von Priesteramtskandidaten.

### 1.3. Berufsfelder

An der Theologischen Fakultät Paderborn ist die Verbindung von Priesterausbildung und Fakultät seit langer Zeit sehr eng. Der Hintergrund dafür ist, dass die Mehrheit der Studierenden zugleich Seminaristen des Leokonvikts sind. Obwohl die Zahl der Studierenden in Paderborn nicht groß ist, wurde das von den Studierenden selbst nicht als qualitätsmindernd angesehen. Die Kleinheit dieser Fakultät ermöglicht eher eine persönlichere Kontaktaufnahme von Studierenden und Professoren. Solche Familiarität wurde im Austausch mit den Studierenden als positiv dargestellt.

Auch in dem nun vorliegenden Studiengang wurde deutlich, dass das theologische Vollstudium sehr verantwortungsvoll im Hinblick auf die Vorgaben für die Priesterausbildung geplant und die Neuordnung gut umgesetzt wurde. Das Modul 0 wurde in Verbindung mit dem neu einzuführenden Propädeutikum für die Priesterkandidaten konzipiert. Somit ergibt sich eine Verzahnung von Priesterausbildung und theologischem Studium.

Da Paderborn auch noch weitere sich in räumlicher Nähe befindlichen Studieneinrichtungen aufweisen kann, scheint eine noch größere Kooperation untereinander geboten und möglich. Im Falle der Philosophie ist das – wie bereits erwähnt - gut gelungen, die Zusammenarbeit mit der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn wurde überzeugend dargestellt.

Bei einer möglichen Zusammenarbeit im Bereich Gemeindepastoral mit der in Paderborn ansässigen Abteilung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenische Theologie bleiben aus Sicht der Gutachter einige Fragen offen. Gerade um der Öffnung und Attraktivität der Fakultät willen auch für Laienstudierende sollten hier weitere Überlegungen angestellt werden.

Auch für die Priesterausbildung wäre das ein Gewinn. Man könnte sich zum Beispiel eine Kooperation im Bereich Pastoraltheologie oder Religionspädagogik im Hinblick auf Praktika vorstellen. Hier wären sicher auch gemeinsame Lerneinheiten von Studierenden denkbar, die später alle am gemeinsamen Werk der Seelsorge arbeiten möchten. Außerdem könnte

ein ökumenischer Spezialstudiengang für künftige Priester und Laien in der Kirche eine Besonderheit eines Studiums in Paderborn sein bzw. gesondert als Aufbaustudiengang für Priester und Laien im pastoralen Dienst angeboten werden.

Aus studentischer Sicht werden diesbezügliche Initiativen der Hochschule, wie etwa ein „Tag der offenen Tür“, überaus begrüßt. Interessierten Schülern und Schülerinnen wird bereits seit dem Sommersemester 2010 die Möglichkeit gegeben, das theologische Vollstudium an der Fakultät in Paderborn kennen zu lernen. Wie auch anderenorts sind die Zahlen der StudienanfängerInnen im Vollstudium rückläufig und diesem Umstand könnte durchaus durch eine noch akzentuiertere Profilbildung der Fakultät in den bereits genannten Schwerpunkten (Bistumsgeschichte, Ökumenische Theologie und Pastoralpsychologie) entgegengewirkt werden. Aus der Sicht der Priesterausbildung, dies sei abschließend festgehalten, ist der Studienort Paderborn grundsätzlich zu empfehlen.

## 2. Konzept

### 2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) der Theologischen Fakultät Paderborn gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Über drei Jahre erstreckt sich der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 6), welcher grundlegende theologische Kenntnisse und erste Vertiefungen in einzelnen theologischen Disziplinen vorsieht. Insgesamt werden im ersten Studienabschnitt 116 Semesterwochenstunden (SWS) mit 180 ECTS-Punkte belegt. Der zweite Studienabschnitt (Semester 7 bis 10) sieht eine weitere Vertiefungsphase mit 84 Kontaktstunden (120 ECTS-Punkte) vor und schließt nach zehn Semestern mit einer Magisterarbeit und einer Abschlussprüfung ab.

Dem Ziel – Ausbildung in Theologie zur Teilnahme am Heildienst der Kirche, mit einem Schwerpunkt in Philosophie, um „die Innenperspektive der geglaubten Wahrheit mit der Außenperspektive der universalen Vernunft zu verbinden“ (Studienordnung 1.1) – entsprechend ist der Studiengang konzipiert: Die theologischen Fächer werden in ihrer ganzen Breite in allen Studienabschnitten geboten, ebenso die Philosophie, die zudem in Modul 19 der Vertiefungsphase ihren besonderen Stellenwert im Studiengang erhält. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in Kooperation mit der Universität Paderborn den Schwerpunkt

„Praktische Philosophie“ – unter Beteiligung auch der Moralthologie und der Christlichen Gesellschaftslehre – zu studieren und in Philosophie zu promovieren. Die interdisziplinäre Vernetzung findet in den Modulen 6 bis 14 statt, wobei allerdings in Modul 7 (Gotteslehre) nur systematische Fächer vertreten sind (Dogmatik, Fundamentaltheologie und Philosophische Gotteslehre). Als weitere Besonderheit ist positiv hervorzuheben, dass mit Sozialpsychologie und Pastoralsoziologie in den Modulen 13 und 21 zentrale Kompetenzen für die seelsorgerliche Tätigkeit vermittelt werden. Die Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension des Glaubens ist in kirchengeschichtlicher Perspektive in Modul 9 verankert. Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung sind in Modul 15 zwei Praktika (Wahl zwischen Gemeinde-, Schul-, Sozial- und Jugendpraktikum) zu absolvieren, was in Kooperation mit dem Theologenkonvikt des Erzbistums Paderborn geschieht, ebenso der Erwerb der Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch und die Absolvierung des Theologischen Grundkurses (Modul 0: „Theologie als Glaubenswissenschaft“, das zwei Semester dauert) im einjährigen „Propädeutikum“ des Konvikts, an dem auch Lientheologen und Lientheologinnen teilnehmen können.

Die Studierbarkeit ist durch die im Wesentlichen gleichmäßige Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung über die Semester garantiert.

Die Vergabe der Semesterwochenstunden der Fächer ist voll und ganz gemäß der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ gestaltet. Ebenso werden die „Kirchlichen Anforderungen“ strikt erfüllt, mit einer Ausnahme: Die Module der Vertiefungsphase (16 bis 22) werden nicht – wie in den „Anforderungen“ vorgesehen – in einem einjährigen, sondern im zweijährigen Zyklus angeboten. Angesichts der niedrigen Hörerzahl ist diese Abweichung jedoch nachvollziehbar.

## 2.2. Dokumentation

Der vorliegende Studiengang ist vollständig dokumentiert: Prüfungsordnung (Entwurf vom 12. Februar 2010), Studienordnung (ohne Datum), Modulhandbuch<sup>1</sup> (Entwurf vom 3. März 2010), Studienverlaufsplan, Wochenplan für das Propädeutikum), Diploma Supplement, Transcript of Records sowie Learning Agreement liegen vor, sind insgesamt klar strukturiert und vermitteln eine nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes. Die Dokumente wurden von der Gutachterkommission ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Zudem liegen vor: Statuten der Theologischen Fakultät sowie eine Immatrikulationsordnung.

Das Modulhandbuch weist insgesamt aus, dass die Konzeption des Studiengangs den Prinzipien aufbauenden Lernens folgt. Anlässlich der Vor-Ort-Begehung wurde eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs sowie eines Studienverlaufsplans vorgelegt. Die Überarbeitungen waren aufgrund realistischerer Workload-Berechnungen notwendig geworden und wurden von der Gutachtergruppe insgesamt begrüßt. Dennoch sind im Modulhandbuch einige Mängel und im Vergleich mit der Studien- und Prüfungsordnung Unstimmigkeiten zu verzeichnen. Unter „Lernziele/Kompetenzen“ finden sich mehrfach Formulierungen, die einen Inhalt, aber kein Lernziel angeben. Unter „Zulassungsvoraussetzung“ ist jeweils „keine“ angegeben – außer in Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, wo als Voraussetzung „Kenntnis der entsprechenden Sprachen“ angegeben ist –, während in der Prüfungsordnung § 11.3 Voraussetzungen genannt sind. Die Anzahl der zu erbringenden Seminare – alle konzentriert in den Modulen 15 und 23 – ist nicht klar: Während in Modul 15 zwei Seminare als Pflicht- und drei weitere als Wahlpflichtveranstaltung angegeben sind, heißt es in der Studienordnung Abs. 1.5.1.2: „Es sind – zusätzlich zu den Unter- bzw. Proseminaren – mindestens zwei Seminare zu absolvieren“ (wörtlich übernommen aus den „Kirchlichen Anforderungen“ Abs. 2); es sind aber, abgesehen vom exegetischen Methodenseminar, keine Proseminare vorgesehen und, wie bei der Begehung klargestellt werden konnte, nur zwei Seminare gefordert, so dass die weiteren genannten

---

<sup>1</sup> Anlässlich der Vor-Ort-Begehung wurden folgende Unterlagen nachgereicht bzw. vorgelegt:  
Modulhandbuch (Fassung vom 16.4.2010)  
Studienverlaufsplan (Fassung vom 14.6.2010)  
Kriterien für Praktika  
3. Wochenplan für Propädeutikum  
Fragebogen für Lehrveranstaltungsevaluation

als Wahlveranstaltungen zu kennzeichnen sind. Ähnlich in Modul 23: Während die Studienordnung „mindestens 3 Seminare“ fordert (Abs. 1.5.2), sind im Modulhandbuch drei Seminare als Pflicht- und zwei weitere als Wahlpflichtveranstaltung eingetragen, so dass in der Vertiefungsphase mindestens vier Seminare zu absolvieren sind. Aus den Modulbeschreibungen geht nicht hervor, wie sich die Endnote – im Falle von Modulteilprüfungen – eines Moduls generiert. Magisterarbeit und Abschlussprüfung sind im Modulhandbuch nicht angezeigt.

### 2.3. Prüfungsregelung

Mit über 30 mündlichen Prüfungen und zehn Klausuren sind die Prüfungsanforderungen im Studienverlauf recht hoch. Bei einigen Modulen sind – das sei positiv vermerkt – Portfolios (PO § 13.1: „lernmäßige Begleitung einer Lehrveranstaltung durch Anfertigen mehrerer kleinerer schriftlicher Hausarbeiten im Laufe des Semesters“) als Prüfungsform vorgesehen. In der Prüfungsordnung findet sich keine ausdrückliche Regelung, unter welchen Bedingungen ein Prüfungsanspruch endgültig erlischt. Unklar blieb, ob die Prüfungsordnung einer solchen Regelung bedarf (gemäß Landeshochschulgesetz oder anderweitigen Vorgaben), dies ist aus Sicht der Gutachter zu klären. Im Verlaufe der Begehung wurden den Gutachtern zudem die Änderungen vorgestellt, die sich aufgrund der Überarbeitung des Modulhandbuchs und des Studienverlaufs bzw. der Neuverteilung der jährlichen studentischen Arbeitsbelastung ergaben, diesen Änderungen konnten die Gutachter vorbehaltlos zustimmen. Nicht nur aus Studierendensicht wird an dieser Stelle mit Blick auf die vergangenen Proteste der Studierenden, die u.a. ein verschultes BA/MA-Studium kritisieren und von einer erhöhten Prüfungslast sprechen, empfohlen, sich unter Einbeziehung der ersten Erfahrungen, über die Prüfungsvariablen Gedanken zu machen sowie den integrativen Ansatz des Modularisierungskonzeptes weiterzuentwickeln, dies würde auch den Abbau von Modulteilprüfungen befördern. Auch könnte bei der Prüfungsgestaltung mehr Kreativität und Kompetenzorientierung gezeigt und das Prüfungsspektrum erweitert werden.

Die Form der Abschlussprüfung (schriftlich und mündlich) im Magisterstudiengang ist nach Meinung der Gutachtergruppe geeignet, zur Sicherung der theologischen Gesamtkompetenz der Absolventen beizutragen.

## 2.4 Transparenz

Studienordnung, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch werden über die Homepage der Fakultät sowie in gedruckter Form zugänglich gemacht. Eine Studienberatung findet zu Beginn und während des Studiums statt (Studienordnung Abs. 3).

Weil die vierseitige Studienordnung sich bis in die Formulierungen hinein sehr an den „Kirchlichen Anforderungen“ orientiert, wird das eigene Profil des Magisterstudiengangs der Fakultät – neben dem Schwerpunkt Philosophie etwa auch die Einbeziehung der Ökumenischen Theologie in Modul 10 als Pflichtveranstaltung unter Mitarbeit des an der Fakultät beheimateten renommierten Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik – nur unzureichend transparent.

## 2.5 ECTS, Workload

Der Fakultät war es ein großes Anliegen Workload und ECTS-Punkte so gut und realistisch wie möglich aufeinander abzustimmen. Wie bereits erwähnt, wurden diesbezüglich im Modulhandbuch Korrekturen vorgenommen. Bei der ersten Dokumentation, welche den Gutachtern vorlag, schien sich die Berechnung des Workload nicht mit der Praxis zu decken. Die vorgenommenen Nachbesserungen kommen nun einer realistischen Einschätzung sehr viel näher. Auch wurde eine gleichmäßige Verteilung der studentischen Arbeitslast über den gesamten Studienverlauf hinweg erreicht. Ob und inwiefern die vergebenen Punkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen, muss ohnehin kontinuierlich evaluiert und bei einer Reakkreditierung überprüft werden.

Sehr positiv ist das Entgegenkommen der Fakultät zu werten, auf zeitliche Probleme der Studierenden einzugehen und in Absprache mit den Lehrenden eine Art individuelles Teilzeitstudium zu ermöglichen. Künftig könnten durch das Angebot eines formalisierten theologischen Teilzeitstudiums weitere Zielgruppen für die Fakultät erschlossen werden.

### 3. Implementierung

#### 3.1 Personelle Ressourcen

Die Theologische Fakultät Paderborn hat alle nötigen personellen Ressourcen, um den geplanten Studiengang durchzuführen. Die vier Bereiche der Katholischen Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) sind durch mehrere Lehrstühle vertreten, die das ganze Fächerspektrum abdecken. Dass der Lehrstuhl für Bistumsgeschichte derzeit ruht, stellt keine Beeinträchtigung dar: der Magisterstudiengang sieht nur 1 SWS in diesem Fach vor, und dies ist aus den vorhandenen Kapazitäten im Fach Kirchengeschichte zweifellos zu leisten. Die Ausstattung mit zwei philosophischen Lehrstühlen (Geschichte der Philosophie und Theologische Propädeutik; Systematische Philosophie) liegt über dem Standard an Theologischen Fakultäten.

Den 15 Lehrstühlen sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet, die sich proportional zur Größe auf die einzelnen Sektionen verteilen: Philosophie, Biblische und Historische Theologie je ein(e) Mitarbeiter(in); Systematische und Praktische Theologie je zwei Mitarbeiter(innen). Dazu kommen ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Rektors sowie elf Verwaltungsangestellte. Diese Ausstattung ist im Blick auf die Studierendenzahlen, die angesichts der derzeitigen Verhältnisse im Diplomstudiengang zu erwarten sind, alles andere als knapp bemessen. Das Gros der Studierenden an der Theologischen Fakultät wird durch Zweithörer gebildet, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind und das Lehrangebot im Rahmen der Kooperation mit der Theologischen Fakultät nutzen (s.u. 3.4). Im Wintersemester 2009/2010 waren dies 336 Studierende. Im Diplomstudiengang waren vom ersten bis zum zehnten Semester 46 Studierende eingeschrieben, das elfte oder ein höheres Semester hatten 51 Studierende erreicht.

#### 3.2 Organisation des Studiums

Diese Zahlen und Größenverhältnisse belegen eindrücklich, dass Ressourcen mehr als nur in einem ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. Deshalb kann in der Organisation des Studiums auf Regelungsmaßnahmen verzichtet werden, die an größeren, in umfassende Universitätsstrukturen eingebundenen Einrichtungen unerlässlich wären. Dies erklärt wohl auch, dass die vorliegende Prüfungsordnung (noch) Regelungen bzgl. Nachteilsausgleich enthält, um Studierende mit Behinderung zu unterstützen. In der Prüfungsorganisation

führt das günstige Verhältnis von Lehrenden und Studierenden dazu, dass auf Einzelfälle Rücksicht genommen werden kann. So schließt die Prüfungsordnung in der Frage der Wiederholbarkeit von Prüfungen eine Einzelfall-Regelung ein (§17 (3)). Dies ist – auch in Verbindung mit dem strengen, offenkundig pädagogisch motivierten Regelfall einer nur einmaligen Wiederholbarkeit von Einzelprüfungen – als Ausnutzung der Vorteile zu werten, die eine kleinere Einrichtung ihren Studierenden bieten kann. Zu fragen ist allerdings, ob die in §17 (3) genannte Obergrenze für eine zweimalige Wiederholung einer Prüfung (3-mal) noch aus dem alten Diplomstudiengang stammt, der eine geringere Gesamtzahl von Prüfungen vorgesehen hat.

Planung und Durchführung der Praktika (aus einem Angebot von vier Praktika sind zwei zu wählen) sind aus den vorhandenen Kapazitäten ohne Schwierigkeit zu leisten, zumal hier bei manchen der Angebote eine Kooperation mit kirchlichen Stellen erfolgt.

In Bezug auf den Zugang zum Studium bietet die Fakultät besondere Möglichkeiten durch die Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar bei der Gestaltung des Propädeutikums. In diesem Rahmen können Sprachen erlernt und Veranstaltungen des Moduls 0 (Theologie als Glaubenswissenschaft) belegt werden. Dass daneben auch die Möglichkeit besteht, ohne einen solchen Vorkurs in das Studium einzusteigen, ist als Ermöglichung flexibler Studiengestaltung zu begrüßen. Es dürfte organisatorisch kein Problem darstellen, dass aufgrund der Prüfungsordnung (s. §11 (3) a) bei der Organisation der Prüfungen darauf geachtet werden muss, das Modul 0 vor den anderen Modulen der Basisphase (M1-M5) abzuprüfen, auch wenn dieses Modul im selben Semester wie die anderen studiert wird.

Dass die Belange eines auswärtigen Studienjahres berücksichtigt werden, ist an einem Studienort, der von Priesteramtskandidaten mit Pflicht zur Externitas geprägt ist, von besonderer Bedeutung. Die Theologische Fakultät Paderborn entspricht diesem Erfordernis durch die Einführung einer verpflichtenden Studienberatung, die gewährleisten soll, dass das auswärtige Studium nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

Positiv aus Studierendensicht wird festgehalten, dass diese grundlegende Studienberatung bereits vor Studienantritt des Auslandssemesters (empfohlen nach Abschluss des vierten Semesters) erfolgt. Um die Anrechenbarkeit im Ausland absolvierter Leistungen zu gewährleisten bemüht sich die Fakultät bereits im Vorfeld, Absprachen mit anderen Hochschulen zu führen bzw. auf Prüfungen anderer Fakultäten zu achten. Wie bereits mehrfach er-

wähnt, ist es aufgrund der sehr guten Betreuungsrelation möglich, auf Studierende im Einzelfall einzugehen. Die Vertreter der Hochschule konnten glaubhaft über viele positive Beispiele berichten, bei denen eine Anrechnung der erbrachten Leistungen gewährleistet werden konnte. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Fakultät Ende 2009 in das ERASMUS-Abkommen aufgenommen wurde.

### 3.3 Sachmittel, Infrastruktur, Finanzen

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Sachmittel und Infrastruktur in einem Maß vorhanden sind, das den Zielen des Studiengangs voll und ganz entspricht. Die Gebäude der Fakultät bieten größere Hörsäle, Räume für kleinere Seminargruppen und Arbeitsplätze in Bibliotheken. Was die Zugriffsmöglichkeiten auf Fachliteratur betrifft, so stehen neben der Präsenz-Bibliothek der Fakultät die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (mit über 320.000 Bänden) und die Bibliothek des Möhler-Institutes (ca. 150.000 Bände) zur Verfügung. Die technische Ausstattung der Hörsäle ist zum Teil schon neuesten Standards angepasst, zum Teil geschieht dies in der kommenden vorlesungsfreien Zeit.

Träger der Fakultät ist der Erzbischöfliche Stuhl Paderborn. Er bestreitet die Finanzierung mit Mitteln, die im preußischen Konkordat in Fortführung der früheren staatlichen Dotation (Circumscriptionsbulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821) geregelt wurden. Die solide Finanzierung des Studiengangs ist also dauerhaft gesichert.

### 3.4 Kooperationen

Die besprochenen Größenverhältnisse stellen einerseits, in Form eines günstigen Betreuungsverhältnisses, einen Vorteil dar. Sie können andererseits, bei weiterem Absinken der Studierendenzahlen, eine gewisse Gefahr für die Konstanz des Studiengangs bedeuten. Deshalb sind Kooperationen, die weitere Studierende an die Theologische Fakultät Paderborn bringen, von besonderer Bedeutung. Dies geschieht bereits anknüpfend an die gute Ausstattung im Fach Philosophie. Hier werden Möglichkeiten zur Kooperation mit der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn genutzt (im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors), was als gelungene Maßnahme der Vernetzung zu würdigen ist. Die Verbindung mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut bietet weitere Chancen der Kooperation. Die Planungen für einen Magisterstudiengang »Ökumenische Theologie« scheinen seit

den ersten Überlegungen (Juni 2007) etwas ins Stocken geraten zu sein, sollen aber jetzt wieder aufgenommen werden. Dazu kann man nur nachdrücklich ermuntern, besteht hier doch die Möglichkeit, die Besonderheiten des Standortes für inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zu nutzen und nicht zuletzt dadurch auch die Profilierungslinien der Theologischen Fakultät Paderborn zu stärken. Kooperationsverträge wurden außerdem in jüngerer Zeit mit lateinamerikanischen Fakultäten geschlossen (Centro Universitário Assunção – Unifa; Sao Paulo, Brasilien / Universidad Católica de la Plata, Buenos Aires, Argentinien / Universidad Católica de Córdoba, Córdoba, Argentinien/ Universidad del Norte Santo Tomás de Aquino, Buenos Aires, Argentinien). Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird sich freilich erst in der kommenden Zeit erweisen.

### 3.5 Transparenz der Entscheidungsprozesse

Der schon statistisch naheliegende Schluss, dass an der Theologischen Fakultät Paderborn eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet ist, wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Identifikation mit der Fakultät ist hier in einem sehr hohen Maß gegeben. Dies führte anscheinend dazu, dass das Interesse an der Mitgestaltung des neuen Studiengangs auf Seiten der Studierenden eher gering war. Die AStA-Vertreter waren zwar im Rahmen der Fakultätskonferenz an den Entscheidungen zur Studienreform beteiligt, kommunizierten aber Vorgänge und Ergebnisse offenbar kaum an die Mitstudierenden (und gerieten, wie es scheint, auch nicht unter Druck, dies zu tun). Grundsätzlich waren die Entscheidungsprozesse also offen und durchsichtig; von künftigen, unmittelbar betroffenen Studierenden-Generationen werden Beteiligung und Transparenz wohl deutlicher eingefordert.

#### 4. Qualitätsmanagement

Angaben zu einem umfassenden und systematischen Qualitätsmanagement finden sich in der Selbstdokumentation der Theologischen Hochschule derzeit nicht. Der vom AStA der Hochschule entworfene Fragebogen zur „Evaluation der Lehrveranstaltungen“ ist das einzige Dokument, das einen Eindruck vom Qualitätsmanagement der Hochschule vermittelt. Im Verlauf der Gespräche weist die Hochschulleitung auf weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen hin: Etwa auf die regelmäßigen Berichte an den Fakultätentag zur Dokumentation des Forschungsfortschritts oder auch auf die Internetseiten der einzelnen Lehrstühle, die Auskunft über Schwerpunkte und Fortschritt der Forschungsarbeit der einzelnen Lehrenden geben. Über die W-Besoldung, der einzelne Lehrende der Fakultät unterliegen, werden zudem Parameter erhoben, die Auskunft über Erfolge in Forschung und Lehre sowie externe Kooperationen geben. Eine dezidierte Absolventenanalyse gibt es an der Theologischen Fakultät derzeit nicht. Aufgrund der geringen Größe der Fakultät besteht aber individuelle Kenntnis von der akademischen Entwicklung und dem weiteren beruflichen Weg der einzelnen Absolventen. Eine spezielle Alumniarbeit existiert nicht, wohl gibt es einen „Verein der Freunde und Förderer der Universität“.

Die Gutachterkommission begrüßt, dass künftig regelmäßig vor Beginn eines Studienjahres Modulkonferenzen abgehalten und die Ergebnisse der Fakultätskonferenz vorgelegt werden sollen. Ziel der Konferenzen soll es sein, Studieninhalte zu optimieren.

Die Studierenden weisen darauf hin, dass aufgrund der Größe des derzeitigen (und voraussichtlich auch künftigen) Studiengangs und des guten Kontakts zu den Lehrenden eine persönliche Rückmeldung zu den besuchten Veranstaltungen oder anderen Angeboten wie etwa der Studien- oder Prüfungsberatung jederzeit möglich ist.

Da nur dieses Instrument der Gutachtergruppe vorliegt, kann allein der Bogen zur „Evaluation der Lehrveranstaltungen“ im Detail bewertet werden.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen mittels eines Gutachterbogens geht auf eine Anregung des AStA zurück. Der vorliegende Bogen wurde vom AStA in Zusammenarbeit mit einem Lehrenden erarbeitet und im Sommersemester 2009 erstmals eingesetzt. Die Bögen werden den Studierenden am Ende eines Semesters im Anschluss an die Vorlesungen ausgehändigt. Seminare oder andere Veranstaltungen werden bis auf eine Ausnahme (ein Wunsch des Dozenten) nicht evaluiert. Der AStA sammelt die Bögen ein und leitet diese

ohne eine eigene Ansicht oder Auswertung vorzunehmen an die jeweiligen Lehrenden weiter. Der Rektor erhält keine Kenntnis von den Ergebnissen der Evaluation. Der Umgang der Lehrenden mit den Ergebnissen der Evaluation ist nach Auskunft des AStA unterschiedlich: manche kommentieren die Ergebnisse gegenüber den Studierenden nicht, manche gehen auf bestimmte Passagen ein, wieder andere richten ihre Lehrveranstaltungen den Rückmeldungen entsprechend neu aus.

Statistische Angaben über die Rücklaufquote der Evaluation liegen der Gutachterkommission nicht vor. Im Gespräch mit den Studierenden gewinnt die Kommission den Eindruck, dass vielen das Instrument der schriftlichen Evaluation eher lästig ist, da auch mündlich direkte Rückmeldungen gegeben werden können.

Die Gutachterkommission begrüßt das Vorliegen eines ersten Evaluierungsinstrumentes zur Qualitätssicherung in der Lehre. Sie empfiehlt die Ausweitung dieses Instruments auf alle Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des vorliegenden Evaluationsbogens mit Rücksicht auf die Ergebnisse der ersten Befragungsrunden. Dies sollte in Zusammenarbeit von Lehrenden, Studierenden und dem Rektor als Dienstaufsicht geschehen.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachterkommission eine systematische Erfassung und Dokumentation der bereits bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Diese können dann zur Entwicklung eines dezidierten Qualitätsmanagements für den zu begutachtenden Studiengang herangezogen werden. Dies ist insofern dringend geboten, als im Zuge der in fünf Jahren anstehenden Reakkreditierung explizit nach einem funktionierenden Qualitätsmanagement gefragt werden wird.

Das bedeutet konkret: Die Qualitätsmanagementmaßnahmen richten sich auf den gesamten Studiengang. Sie erheben systematisch die Motivation, den Erfolg und den Verbleib der Studierenden, die Qualität von Lehre und Forschung und das Erreichen der strategischen Ziele der Hochschule insgesamt. Die Ergebnisse der Erhebungen dienen Rektor und Lehrenden zur regelmäßigen Bestandsaufnahme und strategischen (Neu-)Ausrichtung der gemeinsamen Arbeit. Die Studierenden nutzen die Evaluationsinstrumente ihrerseits für ein kritisches Feedback und sind interessiert, sich an der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule zu beteiligen. Unbeachtet davon kann und soll die positive mündliche Feedbackkultur an der Hochschule erhalten bleiben. Für die Entwicklung eines solch umfassenden Qualitätsmanagementsystems kann es ratsam sein, externe Kompetenz mit einzube-

ziehen. Die Gutachterkommission empfiehlt, dass die Konzeption eines Qualitätsmanagementsystems gemäß den Vorgaben des Rundbriefes Nr. 3 (Circular Letter No. 3; Nr. 392/2005) erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund des wichtigen Stellenwerts, den die geistliche und spirituelle Ausbildung im Priesterseminar für die studierenden Priesteramtskandidaten hat und angesichts der engen Verzahnung von akademischen und spirituellen Elementen etwa im Propädeutikum sollte auch diese Dimension des Magisterstudiengangs in einer angemessenen Form in die Qualitätssicherung mit einbezogen werden.

## 5. Resümee

Grundsätzlich ist das Konzept des vorliegenden Studienganges geeignet, das primäre Ziel des Magisterstudiengangs Katholische Theologie, Studierende für den Weg des Priesteramts auszubilden, vollumfänglich zu erreichen und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Theologische Fakultät tut dies auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und bietet ein beeindruckendes fachliches und personales Angebot. Auch zukünftig sollte an dieser Forschungs- und Wissenschaftsorientierung festgehalten werden. Eine exzellente fachliche Ausbildung der angehenden Priester ist neben der persönlichen Befähigung die Grundvoraussetzung, mit den steigenden Herausforderungen des priesterlichen Berufs angemessen umgehen zu können.

Die Gutachterkommission empfiehlt, die Chancen, die sich aus den zahlreichen Kooperationen der Hochschule ergeben, noch stärker zur Profilierung des theologischen Vollstudiums zu nutzen. Studierende der Universität Paderborn und auch Lientheologinnen und -theologen, die gemeinsam mit den Priesteramtskandidaten Vorlesungen und Seminare an der Theologischen Fakultät Paderborn besuchen, sollten stärker auch in Angebote des Propädeutikums (Werkstätten etc.) eingebunden werden. Ein regelmäßiger Austausch auch zu außerfachlichen Themen und Aspekten der Persönlichkeitsausbildung wäre für beide Seiten eine Bereicherung.

Hinsichtlich der Attraktivität des Magisterstudiengangs für interessierte Studierende aus ganz Deutschland und aus dem internationalen Kontext könnte eine Absolventenanalyse, die die verschiedenen Berufswege der Absolventen auch außerhalb des Priesteramts aufzeigt, interessant sein.

#### **IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST**

*(diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)*

Die Gutachterkommission empfiehlt für den Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und – wo nötig - in den Punkten Zugangsvoraussetzung, Generierung der Modulnote, deutlichere Trennung von Inhalten und Zielen sowie durchgängige Ausweisung der zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren. Dabei sind noch vorhandene redaktionelle Unstimmigkeiten (z.B. Angaben von Wahl- oder Wahlpflichtbereich) zu beseitigen und für die Magisterarbeit und die Magisterabschlussprüfungen ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist vorzulegen.
2. Es ist nachzuweisen, dass die Prüfungsordnung keiner Regelung bzgl. des endgültigen Erlöschens des Prüfungsanspruchs bedarf, anderenfalls ist eine entsprechende Regelung aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind ggf. noch vorhandene redaktionelle Unstimmigkeiten zwischen Prüfungs- und Studienordnung zu beseitigen. Eine rechtlich verbindliche Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Bei folgendem Kritikpunkt empfiehlt ein Teil der Gutachtergruppe das Aussprechen einer dringenden Empfehlung, ein Teil der Gutachtergruppe votiert für das Aussprechen einer Auflage.

1. Es hat eine Bestandsaufnahme der an der Fakultät existenten und im bisherigen Studiengang angewandten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erfolgen, diese ist vorzulegen.

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen.

1. Nach erfolgter Bestandsaufnahme sollte auf der Grundlage der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente ein umfassendes Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre entwickelt und implementiert werden.
2. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten, mit dem Ziel, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren und Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
3. Entsprechend den Profilierungslinien der Hochschule sollten der interdisziplinäre Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen weiter vorangetrieben und gestärkt werden.

## **Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der Theologischen Fakultät Paderborn**

(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission  
am 16. September 2010)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. In den Modulbeschreibungen ist durchgängig eine deutlichere Trennung von Inhalten und Lernziele bzw. Kompetenzen vorzunehmen. Zudem sind die zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren.
2. Die Umsetzung der mit der Stellungnahme (27. Juli 2010) angekündigten Überarbeitung der Prüfungsordnung ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2011 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 31. Oktober 2010 werden schriftlich zu stellen.

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen.

1. Mit Hilfe der Kommission zur Selbstevaluation von Forschung und Lehre, deren Einrichtung begrüßt wird, sollte auf der Grundlage der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich im Bereich Studium und Lehre entwickelt und implementiert werden.
2. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten, mit dem Ziel, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren und Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
3. Entsprechend den Profilierungslinien der Hochschule sollten der interdisziplinäre Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen weiter vorangetrieben und gestärkt werden.



**Teilrevision  
der Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren  
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der  
Theologischen Fakultät Paderborn vom 16. September 2011**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission  
am 18. März 2011 -

Die Teilrevision erfolgt aufgrund einer stichprobenartigen Überprüfung des Verfahrens THF Paderborn vom 20. Oktober 2010 durch den Akkreditierungsrat und des vom Akkreditierungsrat an AKAST ergangenen Beschluss vom 31.01.2011.

Von der Teilrevision ausgenommen bleiben die Auflagen, die die AKAST-Akkreditierungskommission am 16. September 2011 für die THF Paderborn beschlossen hat. Die mit gleichem Datum ausgesprochenen Empfehlungen an die THF Paderborn werden entsprechend der Teilrevision neu formuliert.

Die, an die THF Paderborn mit dem Beschluss vom 16. September 2010 ergangenen Auflagen werden mit Beschluss vom 18. März 2011 durch folgende Auflagen ergänzt:

1. Die am 16. September 2010 an die THF Paderborn ergangene Empfehlung 1 wird als Auflage ausgesprochen. Auf der Grundlage der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente ist ggf. gemäß den Vorgaben des Rundbriefes Nr. 3 (Circular Letter No. 3; Nr. 392/2005) ein Konzept für die Entwicklung und Implementierung eines formalisierten Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre vorzulegen.
2. Die THF Paderborn hat in geeigneter Form Regelungen zum Nachteilsausgleich in die Prüfungsordnung aufzunehmen. Die Umsetzung ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist weiterhin befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2011 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei



mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs werden die Empfehlungen vom 16. September 2010 mit Beschluss vom 18. März 2011 wie folgt ausgesprochen:

1. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten, mit dem Ziel, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren und Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
2. Entsprechend den Profilierungslinien der Hochschule sollten der interdisziplinäre Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen weiter vorangetrieben und gestärkt werden.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren  
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der  
Theologischen Fakultät Paderborn - Auflagenerfüllung**

(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission  
am 16. März 2012)

- I. Die THF Paderborn hat die Auflagen vollständig erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2015 akkreditiert.
- II. Die am 18. März 2011 zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen bleiben davon unberührt.